



# HESSISCHER LANDTAG

26. 03. 2019

WKA

## Berichts Antrag

**Dr. Daniela Sommer (SPD), Ulrike Alex (SPD), Christoph Degen (SPD),  
Gernot Grumbach (SPD) und Fraktion**

### **Hochschulpakt 2020 (HSP 2020) und Nachfolgepakt**

Im Rahmen des Hochschulpakts 2020 (HSP 2020) und dessen erster Säule stellt der Bund zwischen 2007 und 2023 rund 20 Mrd. € für den Ausbau der Studienkapazitäten an Hochschulen zur Verfügung, die Länder stellen rund 18 Mrd. € bereit. Der Pakt ist in drei Programmphasen unterteilt, wobei die dritte Phase 2020 endet und danach bis 2023 nur noch eine Auslauffinanzierung stattfindet. Die vorausgerechneten Zahlen zu den zusätzlichen Studienanfängern wurden deutlich übertroffen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Hochschulpakt 2020 (HSP 2020) im Hinblick auf Ziele, wie zum Beispiel der steigenden Zahl von Studienberechtigten ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen, den notwendigen wissenschaftlichen Nachwuchs zu sichern, dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt und der steigenden Zahl von Studienberechtigten durch doppelte Abiturjahrgänge und eine erhöhte Bildungsbeteiligung zu begegnen?
2. Wie bewertet sie die Verwendung der Fördermittel des HSP in Hessen im Hinblick auf die Einstellung zusätzlichen Personals, die Erhöhung des Anteils der Studienanfängerplätze an Fachhochschulen, die Steigerung des Anteils der Studienanfänger und Studienanfängerinnen in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik sowie den Ausbau des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen?
3. Wann rechnet sie mit der Einigung zum Nachfolgepakt HSP 2020 von Bund und Ländern?
4. In welcher Höhe erhalten die hessischen Hochschulen derzeit Mittel aus den HSP 2020 (inkl. HSP Invest) und wie hoch ist der Anteil am Budget der hessischen Hochschulen der einzelnen Hochschulen?
5. Inwiefern ist eine Dynamisierung der HSP-Mittel im Folgepakt vorgesehen? Wenn nicht, stehen dafür anderweitige Kompensationsmittel zur Verfügung?
6. Inwiefern sind hessische Hochschulen dauerhaft auf diese Mittel angewiesen?
7. Ist es aus haushalterischer Sicht möglich, Dauerstellen aus den Mitteln zu schaffen? (Bitte unter separater Betrachtung von Landes- und Bundesmitteln darstellen.)
8. Welche Studiengänge und welche Professuren wurden durch die HSP-Mittel in den drei Programmphasen (2007 bis 2010, 2011 bis 2015, 2016 bis 2020) mit welcher Förderlaufzeit jeweils eingerichtet?
9. Inwiefern sind Laufzeiten bezogen auf Frage 6 mit dem Ende des HSP 2020 verbunden? Wie viele der aus HSP-Mitteln finanzierten befristeten Stellen laufen 2019 und 2020 aus? Wie viele davon sind Lehrpersonal? Was bedeutet dies konkret für Studiengänge und Professuren, die durch die HSP-Mittel geschaffen wurden?

10. Wie beurteilt die Landesregierung die Verteilungskriterien der HSP-Mittel? (Messzahl für Zuwachs/Zunahme der Studierenden im 1. Hochschulsesemester.)
11. Welche Ausgestaltung der Verteilungskriterien wünscht sich die Landesregierung?
12. Inwiefern ist hier ein „neues Modell“ geplant?  
Wie würde sich dieses bezogen auf Frage 11 auf die hessischen Hochschulen auswirken?
13. Inwiefern müssen die Kriterien für die Verteilung auf die Länder zwingend den Kriterien für die Verteilung innerhalb des Landes entsprechen?
14. Inwiefern wurden oder werden die hessischen Hochschulen bei der Erarbeitung neuer Kriterien zur Verteilung der HSP-Mittel im Land Hessen eingebunden?
15. Sollte es bis Mai nicht zur Einigung zwischen Bund und Ländern kommen, wird die Landesregierung eine Ausfallbürgschaft für die Bundesmittel als Sicherheit für die Hessischen Hochschulen übernehmen?

Wiesbaden, 26. März 2019

**Dr. Daniela Sommer**  
**Ulrike Alex**  
**Christoph Degen**  
**Gernot Grumbach**

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Thorsten Schäfer-Gümbel**